

Jahresbericht 2011



Zahlenspiegel 2011

	2011	2010
Zuständigkeit		
Zahl der Studierenden im Wintersemester	43.435	37.764
Zahl der Hochschulen	6	6
Gesamt		
Umsatzerlöse in €	16.631.730	16.432.910
Festbetragszuschuss in €	3.299.500	2.902.363
Sozialbeiträge in €	5.435.152	5.082.146
Personalaufwand in €	11.669.630	11.477.405
Bilanzsumme in €	139.456.696	123.732.540
Zahl der Bediensteten am 31.12.	383	381
Gastronomie		
Verkaufserlöse in €	8.391.980	8.362.192
Zahl der Essen	1.219.411	1.238.306
Durchschnittlicher Preis pro Essen in €	2,74	2,89
Studentisches Wohnen		
Mieterlöse in €	8.239.750	8.070.719
Zahl der Wohnplätze	3.500	3.500
Durchschnittliche Miete pro Platz in €	230,00	254,00
Kindertagesstätten		
Zahl der Plätze	189	185
Betriebskostenzuschuss	2.175.411	2.060.986
Ausbildungsförderung		
Ausgezahlte Fördermittel in €	42.184.970	37.901.118
Zahl der Bewilligungen	8.620	8.230
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	408	384
Quote der Geförderten in vH	19,6	21,7

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Stationen 2011	6
Lagebericht	7
Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates	14
Organe	16

Aus den Bereichen

Gastronomie	18
Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften	23
Studienfinanzierung	27
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	30
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
Informationstechnik	38
Personalwesen	39

Anlagen

Anhang zum Jahresbericht	43
Bilanz per 31.12.2011	52
Gewinn- und Verlustrechnung 2011	54
Studierendenzahlen	55
Mitgliedschaften	56
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	57
Studentenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen	59
Satzung des Studentenwerks Düsseldorf	64
Organigramm	69
Historie	70
Impressum	71

Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen informativen Überblick zu den Ereignissen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2011 geben. Selbstverständlich erhalten Sie auch entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel. Traditionell haben wir Bildmaterial eingefügt, welches sowohl Teilausschnitte der markanten Szenen des vergangenen Jahres visualisiert als auch einige Menschen zeigt, welche das erfolgreiche Wirken des Studentenwerks erst ermöglichten.



Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden auch im Jahr 2011 durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen des Studentenwerks bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden auch im Jahr 2011 durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht. Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Insbesondere möchte ich die Bitte an alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständigen Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer des Studentenwerks, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates richten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2012 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Studentenwerks Düsseldorf abzustellen. Themen wie „Doppelabiturjahrgänge“, „Wohnplatzmangel“, „Mensaüberfüllung“, aber auch „längerfristige demographische Entwicklung“ sind nur ein kleiner Teilausschnitt dessen, auf was wir gut vorbereitet und eingerichtet sein müssen. Schon heute an das „Übermorgen“ denken. Nur so kann ein auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage stehendes Studentenwerk auch im Jahr 2020 und darüber hinaus bei höchsten Serviceleistungen effizient bestehen.

Düsseldorf, im Mai 2012

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Stationen 2011

- | | |
|-----------|--|
| Mai | <ul style="list-style-type: none">• Deutsch-polnische Studierendenbegegnung in Warschau• Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates für die Amtszeit von April 2011 bis März 2013 |
| Juni | <ul style="list-style-type: none">• Deutsch-französisches Partnerschaftstreffen in Düsseldorf |
| August | <ul style="list-style-type: none">• Abschluss der Modernisierungsarbeiten am Haus 14 der Wohnanlage Strümpellstraße 6• Beginn der Sanierungsarbeiten am Haus 18 der erworbenen Liegenschaft Oststraße in Kamp-Lintfort |
| September | <ul style="list-style-type: none">• Zertifizierung der Kindertagesstätten „Kleine Strolche“, „Abenteuerland“ und „Grashüpfer“ zum Familienzentrumsverbund „Campus“• 40-jähriges Bestehen der Bundesausbildungsförderung |
| Oktober | <ul style="list-style-type: none">• Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 2011/12• Abschluss der energetischen Sanierungen der Häuser 17 und 19/20 der Wohnanlage Universitätsstraße 1 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II• Einführung der neuen MensaCard• Einführung des TL1-Kassensystems |
| Dezember | <ul style="list-style-type: none">• Auslaufen des Vertrages für die Bewirtschaftung der Cafeteria Nord |

Lagebericht 2011

Das Studentenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Vormerkungen

In Nordrhein-Westfalen sind die Studiengebühren zum Wintersemester 2011/12 abgeschafft worden. Die NRW-Hochschulen hatten seit dem Wintersemester 2006/2007 die Möglichkeit, Studiengebühren von bis zu 500 € pro Semester zu erheben. Als Ausgleich für die Studiengebühren erhalten die Hochschulen nunmehr Kompensationsmittel, die zweckgebunden für die Verbesserung der Studienqualität einzusetzen sind.

Abschaffung der Studiengebühren

Die Vermögens- und Finanzlage des Studentenwerks Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
	Tausend €	Tausend €	Tausend €
Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	132.404	112.879	19.525
Finanzanlagen	1.597	3.605	-2.008
Vorräte	320	302	18
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	772	951	-116
Kassenbestand/Bankguthaben	4.266	5.790	-1.524
Aktive			
Rechnungsabgrenzungsposten	35	206	-171
Bilanzsumme	139.394	123.733	15.724
Kapital			
Eigenkapital	48.596	46.867	1.729
Sonderposten	57.881	47.922	9.959
Rückstellungen	928	1.031	-103
Verbindlichkeiten	30.406	26.492	3.914
Passive			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.583	1.421	225
Bilanzsumme	139.394	123.733	15.724

Das Vermögen des Studentenwerks nahm um rund 15,6 Mio € zu. Ausschlaggebend hierfür war der Zugang bei den Sachanlagen aufgrund des Wertzuwachses durch die energetische Sanierung der Wohnanlagen. Da es sich größtenteils um zuschussfinanzierte Modernisierungsmaßnahmen handelte, erhöhte sich der auf der Passivseite ausgewiesene Sonderposten deutlich. Der Sonderposten weist aus, in welcher Höhe das Anlagevermögen des Studentenwerks durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert ist. Der Sonderposten vermindert sich durch Anlagenabgänge und Abschreibungen.

Da die erhaltenen Mittel aus dem Konjunkturpaket II allein nicht ausreichten, um die vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, musste das Studentenwerk Darlehen aufnehmen. Dementsprechend erhöhten sich die Verbindlichkeiten des Studentenwerks, zudem nahmen auf der Aktivseite aufgrund des hohen Finanzbedarfs die Finanzanlagen sowie die Bankguthaben ab.

Wirtschaftliche Lage

Das Studentenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die durch das Studentenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen, die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge und die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallpauschale sowie der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Die Gastronomie- und Mieterlöse betragen 16,6 Mio € (Vorjahr: 16,4 Mio €). Die Zunahme der Sozialbeiträge auf 5,4 Mio € (Vorjahr: 5,1 Mio €) ist auf die gestiegene Zahl der Studierenden zurückzuführen. Das Studentenwerk erhielt im Berichtsjahr 6,9 Mio € (Vorjahr: 6,3 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten.

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten nahmen mit 9,4 Mio € gegenüber dem Vorjahr mit 9,3 Mio € leicht zu. Der Personalaufwand übertraf mit 11,7 Mio € den Vorjahresbetrag um 0,2 Mio €.

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand für die energetische Sanierung der Wohnanlagen sind unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ aufgeführt. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Mio € auf 15,8 Mio €. Um die erhaltenen Zuschüsse erfolgsneutral zu behandeln, erfolgt unter der Position „Zuführung zu den Sonderposten“ eine Aufwandsbuchung. Die Zuführungen zu den Sonderposten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Mio € auf 12,9 Mio €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,9 Mio € auf 3,0 Mio € ab.

Die unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 3,7 Mio €, im Vorjahr waren es 2,2 Mio € gewesen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sanken gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio € auf 4,5 Mio €. Das hohe Vorjahresniveau der Abschreibungen kam durch eine Sonderabschreibung in Höhe von 6,2 Mio € zustande. Das nunmehr gegenüber zurückliegenden Jahren dauerhaft höher liegende Niveau der Abschreibungen beruht darauf, dass ab dem Geschäftsjahr 2011 alle Immobilien realistischer auf einen Zeitraum von 50 Jahren mit 2 vH (vorher teilweise mit 1 vH auf 100 Jahre) abgeschrieben wurden.

Der Jahresüberschuss lag mit 1.729.300,52 € um fast 1,2 Mio € höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr ist es durch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in den Wohnanlagen insbesondere gelungen, die künftige Leistungsfähigkeit des Studentenwerks zu erhöhen. Das Studentenwerk verfügt über solide wirtschaftliche Verhältnisse.

Die energetischen Sanierungen aus Mitteln des Konjunkturpakets II fanden im Oktober 2011 ihren Abschluss. Im Berichtsjahr erfolgte noch die Sanierung der Häuser 17 und 19/20 der Wohnanlage Universitätsstraße 1. Die Gebäude, im Jahr 1974 in Beton-Fertigteil-Bauweise erstellt, hatten unter anderem eine sehr schlechte bzw. keine Wärmedämmung, keine hinreichende Be- und Entwässerungssituation sowie einen mangelhaften vorbeugenden Brandschutz. Im Rahmen der Modernisierung wurden zudem der Einbau von modernen Badzellen in die bestehenden Appartements sowie die Schaffung einzelner behindertengerechter Appartements vorgenommen.

Abschluss
Konjunkturpaket II

Zuvor war bereits das Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 mit Hilfe der Mittel aus dem Konjunkturpaket II saniert worden.

Die Verwendungsnachweise für die drei aus Mitteln des Konjunkturpakets energetisch sanierten Häuser sind fristgerecht vor Ablauf des Jahres an die Bezirksregierung Düsseldorf und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW übergeben worden.

Unter Einhaltung der Vorgaben der Energiesparverordnung erfolgte im Haus 14 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 die Erneuerung der Heizungsleitungen und Heizkörper. Weiterhin bestanden die Sanierungsmaßnahmen in der Wärmedämmung der Fassaden- und Dachflächen, Kellerdecken und Sanitärleitungen

Strümpellstraße 6,
Haus 14

sowie der Erneuerung aller Fenster. Im Gebäude bestanden vor der Sanierung 120 Einzelzimmer mit Waschgelegenheit und einer Wohnfläche von je 12,5 m². Auf jeder Etage befanden sich eine Gemeinschaftsküche sowie Gemeinschaftstoiletten und -duschbereiche. Die „klassischen“ Einzelzimmer mit Waschgelegenheit entsprachen nicht mehr heutigem Wohnstandard und waren nur schwer vermietbar. Im Zuge der Modernisierung wurden deshalb jeweils drei Einzelzimmer (statisch = Dreiachser) zu zwei Einzelappartements mit jeweils eigenem Bad und Pantryküche zusammengesetzt. Aus den Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftstoiletten und -duschbereichen entstanden auf jeder Etage zwei Einzelappartements. Nach der Modernisierung befinden sich in dem Gebäude nun 84 moderne Einzelappartements.

In den Jahren 2009 bis 2011 sind jeweils drei Häuser der Wohnanlagen Universitätsstraße 1 und Strümpellstraße 6 saniert worden. Infolge von Grundrissänderungen mussten insgesamt 66 Wohnplätze entfallen, dafür verfügt das Studentenwerk am Standort Düsseldorf nunmehr hier über zwei moderne, zeitgemäße und betriebskostenoptimierte Wohnanlagen.

Ausbau der Wohnplätze in Düsseldorf

Um die Zahl der Wohnplätze für den zu erwartenden Anstieg der Studierenden durch den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2013 aufzustocken und als Kompensation zu den weggefallenen Wohnplätzen, sind in Düsseldorf zwei Neubauprojekte vorgesehen.

Die bestehende Wohnanlage Brinckmannstraße soll durch einen Neubau um 48 Einzelappartements erweitert werden. Es ist geplant, das Gebäude auf einem nicht benötigten Parkplatz zu errichten. Der Parkplatz steht im Eigentum des Studentenwerks.

Die Wohnanlage Universitätsstraße 1 soll ebenfalls durch einen Neubau erweitert werden. Es ist beabsichtigt, unter Ausnutzung eines Teils des angrenzenden studentenwerkseigenen Parkplatzes circa 132 Wohnplätze in Form von 114 Einzelappartements und neun Zweiraumappartements entstehen zu lassen.

Der zunächst ins Auge gefasste Neubau auf einem Teil des Grundstücks der ehemaligen „Alten Mensa“ im Studierendendorf Strümpellstraße ist fallengelassen worden, da sich das Projekt in der vorgesehenen Weise nicht realisieren ließ.

Eine Deckung des Wohnbedarfs am neuen Standort der Fachhochschule Düsseldorf in Derendorf ist in den bisherigen Planungen noch nicht berücksichtigt, da eine Fertigstellung des Hochschulneubaus derzeit noch nicht absehbar ist.

Der ursprünglich gefasste Plan, auf dem Gelände des ehemaligen Lankes-Geländes eine Wohnanlage zu errichten, wurde im Einvernehmen mit der Stadt Mönchengladbach aufgegeben. Ein in Auftrag gegebenes Lärmgutachten ergab, dass ein Neubau auf dem Grundstück, nur unter Einschränkung der planerischen Möglichkeiten zu entwickeln gewesen wäre. Das Studentenwerk sucht nun ein geeignetes Grundstück in der Nähe des Hochschulgeländes.

Wohnprojekt in
Mönchengladbach

Bereits im Jahr 2010 erwarb das Studentenwerk das Grundstück Briener Straße/Spoykanal in unmittelbarer Nähe der neuen Hochschulgebäude. Auf dem Gelände soll eine Wohnanlage im Passivhausstandard mit circa 112 Wohnplätzen entstehen.

Wohnprojekte in Kleve

Ein privater Investor errichtet in unmittelbarer Campusnähe, der Hafestraße 2, ein Gebäude mit 37 Wohnplätzen für Studierende im Passivhausstandard. Das Bauvorhaben wird aus Mitteln des öffentlich geförderten Wohnungsbaus finanziert und unterliegt deshalb einer Mietpreisbindung. Die Wohnungen einschließlich der dazugehörigen Stellplätze werden vom Studentenwerk für zunächst zehn Jahre angemietet und an Studierende der Hochschule Rhein-Waal „untervermietet“.

Ebenfalls in unmittelbarer Campusnähe plant ein anderer privater Investor den Bau von circa 143 Wohnplätzen in der Ludwig-Jahn-Straße mit Wohnungsbauförderungsmitteln. Mit dem Investor schloss das Studentenwerk Anfang des Jahres 2012 einen Mietvertrag ab.

Das Studentenwerk bewirtschaftet bereits seit November 2010 das Haus Oststraße 20. Das danebenliegende, baugleiche Haus Oststraße 18 steht leer. Mitte des Jahres 2011 kaufte das Studentenwerk das Grundstück mit den beiden aufstehenden Häusern von der Stadt Kamp-Lintfort.

Wohnprojekt in Kamp-
Lintfort

Die Liegenschaft befindet sich am Rande eines Gewerbegebietes mit allen erforderlichen Einkaufsmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung zum Stadtzentrum und zum neuen Campus der Hochschule Rhein-Waal. In den beiden Häusern sollen nach erfolgtem Umbau und vorgenommener energetischer Sanierung insgesamt circa 48 Einzelappartements entstehen. Am leerstehenden Haus 18 wurde bereits im Berichtsjahr mit den Baumaßnahmen begonnen.

Die StudCom GmbH beschränkte sich weiterhin auf das „Halten“ der Immobilien Ernst-Derra-Straße in Düsseldorf, Obergath/Gladbacher Straße in Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach. Weitere Bauaktivitäten

Entwicklung
StudCom GmbH

	<p>seitens der StudCom GmbH sind nicht geplant. Für das Geschäftsjahr 2011 ist, wie im Vorjahr, ein Jahresüberschuss zu erwarten, der zur weiteren Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen verwendet werden soll.</p>
<p>Gastronomieerlöse leicht gestiegen</p>	<p>Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um 29.788 € bzw. 0,4 vH auf 8.391.980 €. Die Entwicklung bei den Mensa- und Cafeteriaerlösen war gegenläufig. Während die Mensaerlöse gegenüber dem Vorjahr um 34.324 € bzw. 0,8 vH auf 4.121.084 € abnahmen, legten die Cafeteriaerlöse um 140.247 € bzw. 4,5 vH auf 3.228.644 € zu.</p>
<p>Deutliche Erhöhung der Förderungssumme</p>	<p>Im Jahr des 40-jährigen Bestehens der Bundesausbildungsförderung erhöhte sich die Förderungssumme gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 4,3 Mio € bzw. 11,3 vH auf rund 42,2 Mio €. Die Zahl der Geförderten stieg von 8.230 um 390 bzw. 4,7 vH auf 8.620.</p>
<p>Gründung Familien- zentrumsverbund „Campus“</p>	<p>Im Berichtsjahr schlossen sich die drei Kindertagesstätten in Düsseldorf „Kleine Strolche“, „Abenteuerland“ und „Grashüpfer“ zum Familienzentrumsverbund „Campus“ zusammen. Die Zertifizierung erfolgte im September 2011. Damit besitzen alle vier Kindertagesstätten in der Trägerschaft des Studentenwerks die Qualitätsauszeichnung „Familienzentrum“. Die Einrichtung „Campus Zwerge“ in Mönchengladbach bekam im Jahr 2010 das Gütesiegel.</p>
<p>Nachtragsbericht</p>	<p>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.</p>
<p>Wirtschaftliche Risiken</p>	<p>Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Studentenwerke hatte die Kürzung des Zuschusses für den laufenden Betrieb um 8,2 Mio € ab dem Jahr 2006 bewirkt. Das Studentenwerk Düsseldorf ist dadurch fortan mit Mindereinnahmen von rund 655.000 € pro Jahr betroffen. Angesichts dieser Tatsache ist die Annahme nicht unbegründet, dass von Landesseite weitere Schritte in Richtung der Rückführung der finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke folgen könnten. Unweigerliche Folge weiterer Kürzungen der öffentlichen Hand ist, jedenfalls soweit der bisherige Leistungsumfang und -standard des Studentenwerks Düsseldorf wenigstens annähernd erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Geldquellen generiert werden, dass die Studierenden immer mehr an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Miet- und Sozialbeitrags erhöhungen beteiligt werden müssen.</p> <p>Um dem entgegenzuwirken, verfolgt das Studentenwerk Düsseldorf weiterhin das Ziel, neue Einnahmequellen für die Finanzierung seiner gesetzlich</p>

festgelegten Aufgaben zu gewinnen. Dies ist nur durch Erzielung von Umsätzen im Fremdgeschäft möglich. In Frage kommen hierfür beispielsweise der Ausbau des Cateringgeschäftes, die Belieferung von Fremdkunden wie Schulen und Kindertagesstätten mit Essen, die Übernahme von Fremdkantinen, die hotelartige Kurzzeit-Vermietung von Wohnraum an Nichtstudierende, die zunehmende Vermietung von Studentenwerksräumen für Veranstaltungen und die Vermarktung von Werbeträgern.

Das Fremdgeschäft soll in der Rechtsform der GmbH gebündelt werden. Das novellierte Studentenwerksgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für die Studentenwerke ausdrücklich die Möglichkeit der Bildung von Tochtergesellschaften in dieser Gesellschaftsform vor. Überlegungen gehen in Richtung der Gründung einer Dienstleistungs-GmbH. Die komplizierten rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Vorschriften für GmbH-Gründungen bedürfen allerdings einer eingehenden Prüfung, deren Ergebnisse vom Studentenwerk zunächst abzuwarten sind.

Nach Beschlüssen der Landesregierung liefen für die Wohnanlagen sowohl die Bezuschussung von Neubauten als auch für Sanierungsobjekte Ende 2006 aus. Ab dem Jahr 2007 mussten die nordrhein-westfälischen Studentenwerke deshalb Maßnahmen im Wohnanlagenbereich auf der Basis der Eigenfinanzierung oder Darlehensaufnahme planen. Eine zeitlich befristete Gegenbewegung hat durch die Auflegung des Konjunkturpaketes II eingesetzt. Das Studentenwerk war nunmehr erfreulicherweise in der Lage, lange überfällige Sanierungen in den Wohnanlagen vorzunehmen.

In den kommenden Jahren wird sich das Studentenwerk insbesondere mit den allgemein vermuteten stark schwankenden Studierendenzahlen durch die Doppelabiturjahrgänge sowie aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung beschäftigen. Auch die Ende 2009 neu hinzugekommene Zuständigkeit für die Hochschule Rhein-Waal wird diese Entwicklung noch mitbestimmen, da hierfür besonders neue gastronomische Anforderungen sowie der entsprechende Wohnraumbedarf an neuen Studienstandorten in Kleve und Kamp-Lintfort sowie ein weiterer Anstieg der BAföG-Anträge berücksichtigt werden müssen.

Düsseldorf, im Mai 2012

Frank Zehetner
Geschäftsführer



Frank Zehetner,
Geschäftsführer und
Astrid Pfahl, Assistentin
des Geschäftsführers

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Vier Verwaltungsrats-sitzungen	Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2011 viermal. Er trat im März, Mai, August und November zusammen.
Konstituierung des Verwaltungsrates	Im Berichtsjahr stand die Neuwahl des Verwaltungsrates für die Amtszeit vom 1. April 2011 bis 31. März 2013 an. Die konstituierende Sitzung fand am 20. Mai 2011 statt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Marko Siegesmund und zum Stellvertreter Herr Franz-Josef Göbel gewählt.
Erwerb der Liegenschaft Oststraße	<p>In der Sitzung im März stimmte der Verwaltungsrat dem Kauf der Liegenschaft an der Oststraße in Kamp-Lintfort zu. Auf dem von der Stadt erworbenen Grundstück befinden sich zwei Häuser. Seit November 2010 vermietete das Studentenwerk bereits drei Wohnungen mit 15 Wohnplätzen im Haus Oststraße 20 an Studierende.</p> <p>Damit die Häuser zeitgemäßen Wohnansprüchen genügen und energieeffizient zu bewirtschaften sind, müssen noch größere Umbauarbeiten vorgenommen werden. Dafür bewilligte das Gremium Darlehensaufnahmen bis zu 2,0 Mio € für die Fertigstellung von 44 Wohneinheiten.</p> <p>Im Laufe der Planung stellte sich heraus, dass 48 Einzelappartements errichtet werden können. Aufgrund der höheren Kosten für die Modernisierung wurden im November eine Darlehensaufnahme bis zu 2,4 Mio € und die Verwendung von Eigenmitteln bis zu 364.000 € genehmigt.</p>
Bauvorhaben Briener Straße/Spoy-Kanal	<p>Den Erwerb des Grundstücks Briener Straße/Spoykanal billigten die Ratsmitglieder bereits im Dezember 2010. Planerische Erfordernisse hatten jedoch eine Veränderung der Grundstücksgröße von ursprünglich 3.520 m² auf 3.673 m² und eine Anpassung des Kaufpreises erforderlich gemacht. Der Verwaltungsrat gab in der Sitzung im Mai sein Einverständnis zu der Veränderung der Grundstücksgröße und dem damit verbundenen höheren Kaufpreis.</p> <p>Im November bewilligte der Verwaltungsrat die Errichtung einer Wohnanlage und eine Darlehensaufnahme von bis zu 5,8 Mio € für das Bauvorhaben. Rund 1,0 Mio € sollen durch Eigenmittel des Studentenwerks aufgebracht werden.</p> <p>Die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte einstimmig, ebenso die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2010. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde verabschiedet.</p>

Das Gremium genehmigte die Änderung des Kaufvertrages für die Wohnanlage Hubertusstraße in Mönchengladbach. Das Studentenwerk hatte die Wohnanlage im Dezember 2010 an einen privaten Investor verkauft, der jedoch wegen eines angeblich vom Studentenwerk zu verantwortenden Sachmangels den vereinbarten Kaufpreis nicht zahlte.

Änderungsvertrag
Hubertusstraße

In einem außergerichtlichen Vergleich mit dem Investor stimmte das Studentenwerk einer Minderung des Kaufpreises um 100.000 € zu, da dies vorteilhafter war, als die Wohnanlage weiter zu betreiben oder einen Prozess gegen den Investor auf Zahlung der ursprünglichen Kaufsumme zu führen. Die Wohnanlage Hubertusstraße verursachte seit Jahren hohe Kosten und wies wegen des baulichen Zustandes und der ungünstigen Lage zum Campus regelmäßig hohe Leerstände auf.

Der Verwaltungsrat stimmte dem Abschluss eines 10-Jahres-Mietvertrages mit der Ebben Grundbesitz GmbH & Co. KG zu. Der Vertrag sieht die Anmietung von 37 Wohnplätzen für Studierende in einem noch zu errichtenden Gebäude in der Hafensstraße 2 in Kleve vor.

Mietvertrag
Hafensstraße

In der letzten Sitzung des Jahres im November erfolgte die Zustimmung zu der Erweiterung der Wohnanlagen Brinkmannstraße und Universitätsstraße 1 um jeweils ein Gebäude sowie zu den Darlehensaufnahmen von bis zu 2.722.000 € und 6.110.000 €.

Bauvorhaben in
Düsseldorf

Auf Antrag der Geschäftsführung gab der Verwaltungsrat sein Einverständnis, dass die tarifvertraglich vorgegebene Summe für die Leistungsprämie, welche im Geschäftsjahr 2012 an die Beschäftigten auszuschütten ist, einmalig im Jahr 2012 um die Summe von 30.000 € erhöht wird. Die Verteilung des Erhöhungsbetrages unterliegt der zwischen Geschäftsführung und Personalrat geschlossenen und geltenden Dienstvereinbarung.

Erhöhung der
Leistungsprämien

Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ehrenamtlich zum Wohle des Studentenwerks wertvolle Gremienarbeit geleistet haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks sei ebenfalls Dank und Anerkennung für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit ausgesprochen.

Düsseldorf, im Mai 2012



Marko Siegesmund
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Marko Siegesmund,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Organe

Das Studentenwerk hat gemäß § 3 Studentenwerksgesetz NRW (StWG) in der ab 21. Juli 2004 geltenden Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführer.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer als zweites Organ leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

Zusammensetzung der Organe am 31.12.2011

Verwaltungsrat

- **Studierende**
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Vorsitzender –
Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
René Rademacher, Hochschule Niederrhein
- **Hochschulangehörige/r**
Professor Dr. Johannes Bilstein, Kunstakademie Düsseldorf – bis 31.03.2011
Dr. Cathrin Müller-Brosch, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf –
ab 01.04.2011
- **Bedienstete/r des Studentenwerks**
Heribert Nauen
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel – stellvertretender Vorsitzender –

Organe

- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- **Beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrat**
Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule Rhein-Waal

Geschäftsführer

Frank Zehetner



Neue Mensen

Gastronomie

Gesamterlöse nahmen leicht zu

Die Küchenplanungen für die neuen Mensen in Kleve, Kamp-Lintfort und Düsseldorf-Derendorf sind weiter vorangeschritten. Zuerst soll im September 2012 die Mensa in Kleve in Betrieb gehen. Vorgesehen ist, dort langfristig bis zu 1.200 Essen täglich für Studierende und Bedienstete zu kochen und auszugeben.

Aufgabe
Cafeteria Nord

Das Universitätsklinikum Düsseldorf kündigte kurzfristig zum 31.12.2011 den Vertrag mit dem Studentenwerk über die Bewirtschaftung der Cafeteria Nord. Eine eigene Servicegesellschaft des Universitätsklinikums betreibt künftig die Cafeteria.



Einführung von
Green Corners

Bedingt durch eine immer größere Nachfrage an veganen und vegetarischen Gerichten, bot das Studentenwerk in der Zentralmensa in Düsseldorf und der Mensa Rheydter Straße in Mönchengladbach erstmals eine Green Corner an. Das neue Angebot bestand aus täglich zwei unterschiedlichen veganen und laktosefreien Pfannengerichten, zwei Nudelkomponenten und einer Reiskomponente aus biologischem Anbau sowie zwei passenden Soßen.

Neben der Green Corner umfasst das Gastronomieangebot des Studentenwerks noch das vegetarische Essen II, den veganen Eintopf und das Salatbuffet, um den Kundenwünschen gerecht zu werden, die sich vegan, laktosefrei und vollwertig ernähren möchten. Abgerundet werden soll das Angebot im Sommer 2012 durch die Mensa-Vital-Linie.



In den Gastronomiebetrieben des Studentenwerks erfolgt die bargeldlose Zahlung mithilfe der MensaCard. Trotz Sicherheitsmerkmalen war es Tätern gelungen, mittels MensaCards zu betrügen. Es war nur mit erheblichem Zeit- und Personalaufwand möglich, auffällige Karten zu identifizieren und anschließend für den weiteren Gebrauch zu sperren. Binnen einer Woche wurden im Oktober rund 20.000 MensaCards reibungslos getauscht. Die neuen MensaCards verfügen über eine verbesserte Sicherheitstechnik und sind auf zukünftige Mehrfachnutzungswünsche der Hochschulen ausgerichtet.

Austausch der
MensaCards

Im Zuge des Austausches der MensaCards änderten sich die Abläufe im Restaurant campus vita. Der Kunde zahlt nunmehr direkt an den jeweiligen Countern mit der MensaCard.

Im Jahr 2011 wurde in der Gastronomieabteilung ein allgemeingültiges HACCP-Konzept entwickelt, das als Grundlage für eine spätere EU-Zertifizierung aller produzierenden Bereiche dienen soll.

Hygiene- und
Qualitätsmanagement

Zeitgleich wurde ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das alle Schritte von der Lieferantenauswahl, über Produkthanforderungen, Spezifikationen einzelner Produkte und Warengruppen, Kochverfahren und Warenpräsentation abbildet. Eine besondere Rolle spielen hierbei die Schulung der Beschäftigten, die Prozessabläufe, die Nachhaltigkeit, die Regionalität und die Kundenzufriedenheit.



Essenzahlen

Die Zahl der ausgegebenen Mensaessen sank gegenüber dem Vorjahr um 18.895 bzw. 1,5 vH auf 1.219.411.

Essenzahlen

Mensa	Essenzahl 2011	Essenzahl 2010	Veränderung absolut	Veränderung in vH
Zentralmensa	706.237	716.236	-9.999	-1,4
campus vita	116.457	113.149	3.308	+2,9
Mensa Kunstakademie	22.204	24.370	-2.166	-8,9
Mensa Georg-Glock-Straße	156.916	164.462	-7.546	-4,6
Mensa Obergath	89.961	90.555	-594	-0,7
Mensa Frankenring	48.108	46.534	1.574	+3,4
Mensa Rheydter Straße	79.528	83.000	-3.472	-4,2
Gesamt	1.219.411	1.238.306	-18.895	-1,5

Die Mensaelöse nahmen gegenüber dem Vorjahr um 34.324 € bzw. 0,8 vH auf 4.121.084 € ab.

Mensaelöse

Mensaelöse

Mensa	Erlöse 2011 in €	Erlöse 2010 in €	Veränderung in €	Veränderung in vH
Zentralmensa	1.976.760	1.970.767	5.993	0,3
campus vita	459.476	448.905	10.571	2,4
Mensa Kunstakademie	70.657	77.205	-6.548	-8,5
Mensa Georg-Glock-Straße	741.075	759.929	-18.854	-2,5
Mensa Obergath	385.209	377.807	7.402	2,0
Mensa Frankenring	206.791	205.971	820	0,4
Mensa Rheydter Str.	281.116	314.824	-33.708	-10,7
Gesamt	4.121.084	4.155.408	-34.324	-0,8



Die Cafeteriaerlöse wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 140.247 € bzw. 4,5 vH auf 3.228.644 €. Der starke Erlösanstieg bei der Cafeteria Uno ist auf die mehrmonatige Schließung im Vorjahr aufgrund von Modernisierungsarbeiten zurückzuführen.

Cafeterienerlöse

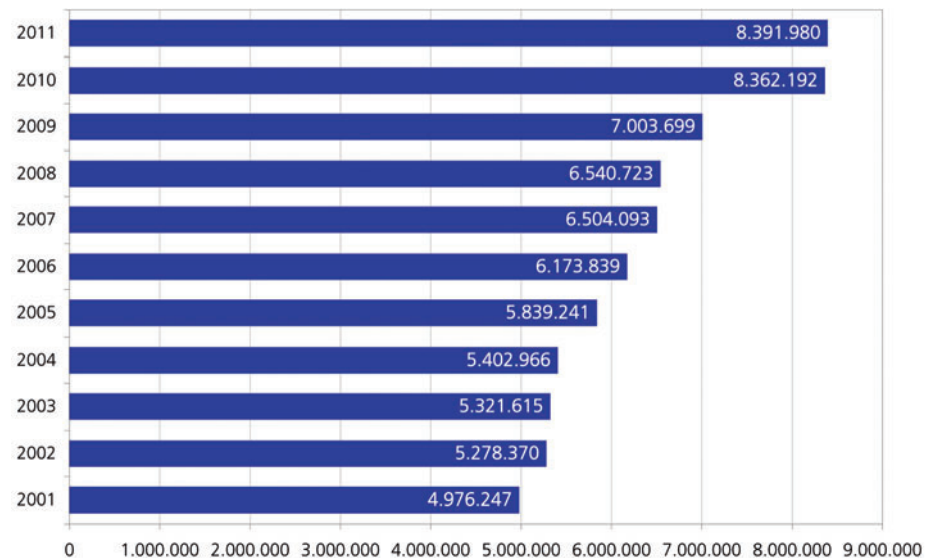
Cafeterienerlöse

Cafeteria	Erlöse 2011 in €	Erlöse 2010 in €	Veränd. in €	Veränd. in vH
Cafeteria Medizinische Fakultät	180.398	201.118	-20.720	-10,3
Cafeteria Bistro Uno	381.478	185.114	196.364	106,1
Cafeteria Math.-Nat. Fakultät	499.041	500.581	-1.540	-0,3
Cafeteria Philosophische Fakultät	587.614	598.539	-10.925	-1,8
Cafeteria Nord	820.572	904.876	-84.304	-9,3
Bar Café Bistro EX LIBRIS	759.541	695.914	63.627	9,1
Bistro Kleve	0	1.807	-1.807	-100,0
Bistro Kamp-Lintfort	0	448	-448	-100,0
Gesamt	3.228.644	3.088.397	140.247	4,5

Gesamterlöse

Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe, einschließlich der Umsätze aus dem Catering- und Automatengeschäft, erreichten 8.391.980 € und übertrafen damit den Vorjahreswert um 29.788 € bzw. 0,4 vH. Die Erlöse aus dem Automatengeschäft betragen 273.759 €.

Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



Horst Kafurke,
Leiter Gastronomie

Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften

Konjunkturpaket II und Vorbereitung auf erwartete höhere Wohnraumanfragen bestimmen die Arbeit der Abteilung

Das Studentenwerk Düsseldorf bewirtschaftete im Berichtsjahr 20 Wohnanlagen in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kamp-Lintfort und Emmerich mit circa 3.500 Wohnplätzen. Von den Wohnplätzen waren rund 1.800 Einzelzimmer oder Einzelappartements mit Wohnflächen von 14 bis 26 m² und rund 1.600 Wohnplätze in Wohngemeinschaften, in denen zwei bis vier Studierende eine Wohnung mit gemeinsamem Badezimmer und gemeinsamer Küche bewohnten, aber jede/r ein separates Zimmer für sich allein hatte. Außerdem standen noch 63 Familienwohnungen für Studierendenpaare oder Studierende mit Kind zur Verfügung.



Wohnraumangebot



Der größte Teil der Wohnungen war möbliert, ein geringer Teil wurde aber auch unmöbliert angeboten. Vor allem infolge der umfangreichen baulichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Ressourcenschonung sank die Durchschnittsmiete je Wohnplatz (inklusive Nebenkostenpauschale) um rund 10 vH auf 230 €.

Neben den laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an allen Wohnanlagen bildeten die im Rahmen des Konjunkturpakets II durchgreifenden Umbau- und Modernisierungsvorhaben einen Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung. Mit den dem Studentenwerk Düsseldorf zugesagten Mitteln in Höhe von rund 15,2 Mio € wurden drei Bauprojekte finanziert, die alle konform mit den Richtlinien des

Konjunkturpaket II und
Modernisierungen

MIWF zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2011 fertig gestellt und abgerechnet wurden. Neben den KP II-Mitteln wurden noch weitere circa 6,4 Mio € aus Eigenmitteln oder darlehensfinanziert in die Modernisierung dieser Immobilien investiert.



Die Bauarbeiten an einem weiteren, nicht aus Mitteln des Konjunkturpakets II finanzierten Wohngebäudes, dem Haus 14 des „Studierendendorfes Strümpellstraße“, wurden im Dezember 2010 begonnen und im August 2011 abgeschlossen. Hier investierte das Studentenwerk circa 8,2 Mio €.



Da die Fertigstellung aller Baumaßnahmen rechtzeitig zum Beginn des Wintersemesters erfolgte, konnte fast allen Bewerberinnen und Bewerbern

kurzfristig ein Wohnraum angeboten werden. Mit den genannten Bauprojekten fanden die in den Jahren 2009 bis 2011 vorgenommenen umfangreichen Modernisierungen der Wohnanlagen ihren Abschluss. Das Bauwesen konzentriert sich nun auf die Schaffung zusätzlicher Wohnplätze in Erwartung steigenden Wohnplatzbedarfs aufgrund der Doppelabiturjahrgänge und im Bereich der schnell wachsenden Hochschule Rhein-Waal.

Um den weiteren Bedarf an Wohnplätzen für die Studierenden der Hochschule Rhein-Waal decken zu können, wurde 2011 der Bauantrag für den Neubau einer weiteren Wohnanlage mit circa 112 Wohnplätzen auf eigenem Grundstück in unmittelbarer Nähe des Campus in Kleve eingereicht. Die Bezugsfertigstellung ist zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 vorgesehen.

Wohnprojekte
Hochschule Rhein-Waal

Ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Campus Kleve wurden mit zwei Privatinvestoren Mietverträge für zwei neu zu errichtende Wohnanlagen mit insgesamt circa 180 Wohnplätzen abgeschlossen. Beide Bauprojekte wurden im Herbst 2011 begonnen und sollen überwiegend zum Beginn des Wintersemesters 2012/2013 bezugsfertig sein.



Am zweiten Standort der Hochschule Rhein-Waal erwarb das Studentenwerk ein Grundstück mit zwei Wohnhäusern von der Stadt Kamp-Lintfort. In dem einen, leer stehenden Gebäude wurde im August 2011 mit den Umbauarbeiten begonnen. Unter Ausbau des Dachgeschosses entstehen in diesem Gebäude 24 moderne Einzelappartements, die im Mai 2012 bezugsfertig werden.

Unmittelbar im Anschluss wird das zweite Gebäude gleichermaßen umgebaut, so dass in dieser neuen Wohnanlage zum Beginn des Wintersemesters 2012/2013 insgesamt 48 Wohnplätze zur Verfügung stehen.

Weiterhin nahm das Studentenwerk mit Investoren Verhandlungen über Grundstückskäufe und die Errichtung und Anmietung campusnaher Wohnanlagen für Studierende auf, um auch am Standort Kamp-Lintfort spätestens mit Fertigstellung der neuen Hochschulgebäude bedarfsgerechten Wohnraum anbieten zu können.

Wohnprojekte in
Düsseldorf

In Düsseldorf wurden für den Neubau von zwei Wohnhäusern mit insgesamt 180 Wohnplätzen auf eigenen Grundstücken die Bauanträge eingereicht. Der Baubeginn für die Gebäude, die bestehende Wohnanlagen ergänzen sollen, ist für Mitte 2012 geplant. Sie sollen bis Mitte 2013 bezugsfertig sein. Auch für den Standort Düsseldorf finden Verhandlungen mit Investoren über die Errichtung und Anmietung campusnaher Wohnanlagen für Studierende statt, um den steigenden Wohnraumbedarf durch die steigenden Studierendenzahlen decken zu können.

Fortführung
Energieeffizienz-
steigerung



Heinz-Walter Pfeiffer,
Leiter Studentisches
Wohnen

Bei allen geschilderten Baumaßnahmen wird Wert auf das Erreichen höchstmöglicher Energieeffizienz und Einsatz aller wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zur Ressourcenschonung gelegt. Neben Dämmung der Gebäudehüllen reichen die Maßnahmen vom Einsatz von Solarthermen über kontrollierte Be- und Entlüftungen bis zur Errichtung von Blockheizkraftwerken. So ist zum Beispiel ein Blockheizkraftwerk im Bau, das ab Mitte 2012 im Studierendendorf Strümpellstraße in Düsseldorf rund 500 Wohnungen mit Strom, Heizwärme und Warmwasser versorgen soll.

Zusätzlich zum üblichen, fluktuationsbedingten Leerstand mussten auch in 2011 infolge der Modernisierungsmaßnahmen noch erhebliche Leerstände in Kauf genommen werden. Bis zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 handelte es sich dabei um rund 430 Wohnplätze.

Sudienfinanzierung

Fördersumme deutlich gestiegen

BAföG feiert 40jährigen Geburtstag

Am 1. September 1971 startete die Bundesausbildungsförderung, besser bekannt als BAföG. Die Abteilung Ausbildungsförderung feierte mit den Antragstellerinnen und Antragstellern bei Kaffee und Kuchen das 40jährige Jubiläum.

Kerngedanke der Ausbildungsförderung ist, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Das BAföG steht für Chancengleichheit im Bildungswesen.

Neben den sechs im Studentenwerksgesetz genannten Hochschulen, ist die BAföG-Abteilung noch für drei private (staatlich anerkannte) Hochschulen zuständig. Zum Wintersemester 2011/12 ergaben sich zwei Änderungen. Die European Business School Düsseldorf wird seitdem als Dependance von Hamburg geführt, die BAföG-Antragsbearbeitung obliegt nunmehr dem dort ansässigen Studentenwerk. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf mit Sitz in Kaiserswerth erhielt die staatliche Anerkennung und ging mit sechs Studiengängen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Bildung und Management an den Start. Die Prüfung der Förderungsfähigkeit der dort immatrikulierten Studierenden wurde dem Studentenwerk Düsseldorf übertragen. Im Berichtsjahr bekamen 39 Studierende der privaten Hochschulen BAföG-Leistungen.

Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge nahm gegenüber dem Vorjahr von 9.012 um 361 bzw. 4,0 vH auf 9.373 zu. Die Zahl der Geförderten stieg von 8.230 um 390 bzw. 4,7 vH auf 8.620.

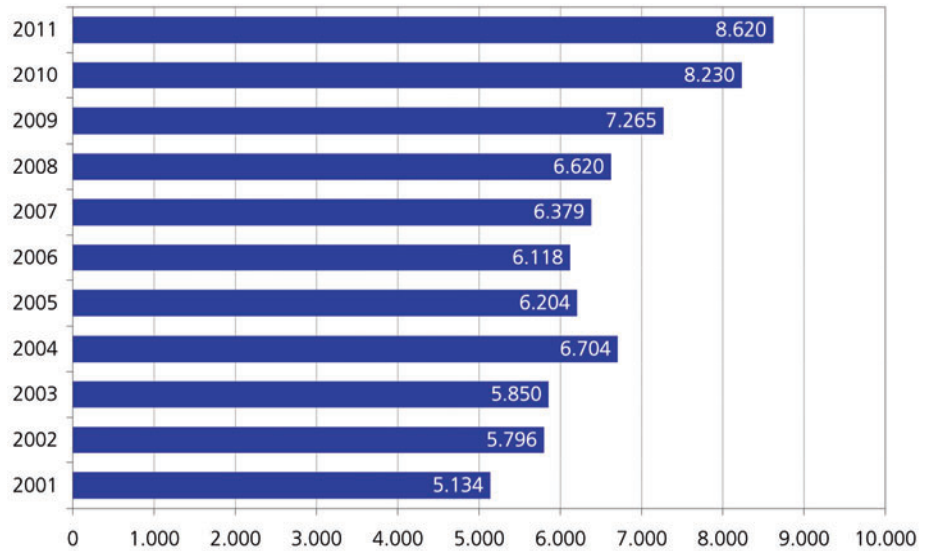


Bundesausbildungs-
förderungsgesetz

Zuständigkeit für
private Hochschulen

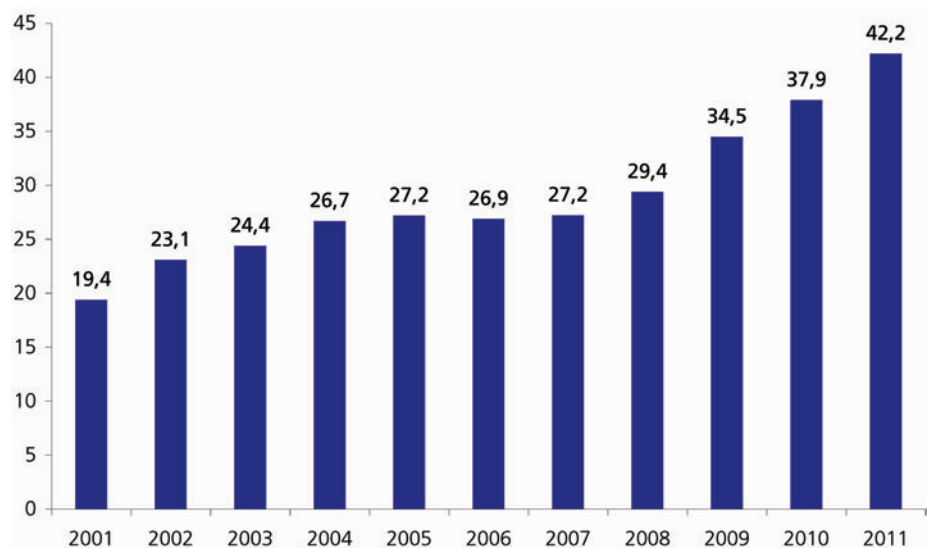
Entwicklung der
Förderungszahlen

Anzahl der BAföG-Geförderten



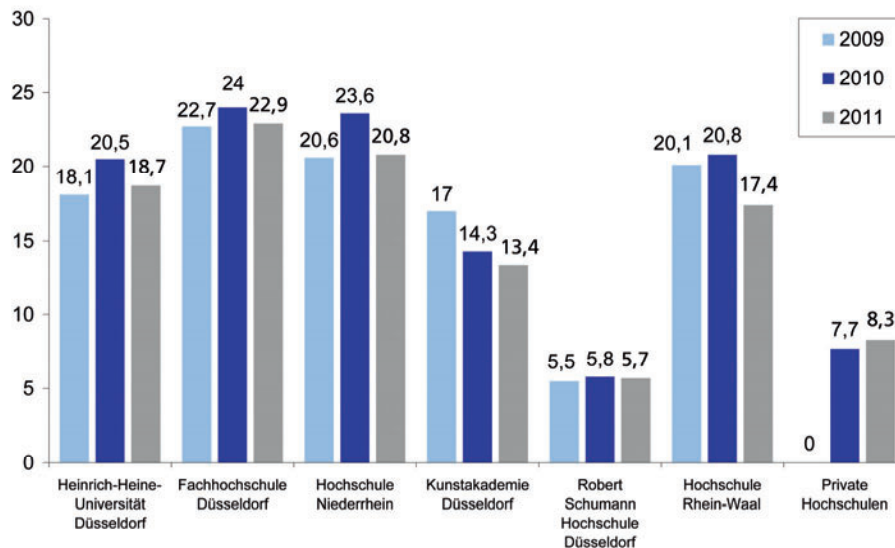
Die Förderungssumme erhöhte sich deutlich um rund 4,3 Mio € bzw. 11,3 vH auf rund 42,2 Mio €. Die durchschnittliche monatliche BAföG-Leistung lag bei 408 € (Vorjahr: 384 €). Der BAföG-Höchstsatz betrug unverändert 670 €.

Fördermittel in Mio. €



Die Gefördertenquote sank im Vergleich zum Vorjahr von 21,7 vH auf 19,6 vH.

Gefördertenquote nach Hochschulen in vH



Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) mit Sitz in Köln ist eine als gemeinnützig anerkannte Selbsthilfeeinrichtung der zwölf Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Vereinszweck ist die Vergabe von Studienabschlussdarlehen an bedürftige Studierende in der Studienabschlussphase.

Daka

Voraussetzung für die Auszahlung eines Daka-Darlehens ist stets, dass der Darlehensnehmer eine selbstschuldnerische Bürgschaft stellt. Studierende können in den letzten drei Semestern bis zum Studienabschluss ein zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von 9.000 € erhalten. Die monatliche Ratenobergrenze beträgt 1.000 €. Als Verwaltungsgebühr werden 5 vH der Darlehenssumme erhoben. Im Jahr 2011 konnten landesweit Darlehen in Höhe von rund 4,8 Mio € (Vorjahr: 4,0 Mio €) an 947 (Vorjahr: 836) Studierende vergeben werden.

Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden für die Hochschulstandorte Düsseldorf und Niederrhein nimmt das Amt für Ausbildungsförderung wahr. Das Studentenwerk Düsseldorf vergab im Berichtsjahr 391.909 € (Vorjahr: 357.080 €) an insgesamt 76 Studierende (Vorjahr: 80 Studierende).



Monika Zerbin,
Leiterin Amt für
Ausbildungsförderung



Sozialberatung

Soziale Dienste / Kindertagesstätten

Gründung des Familienzentrumsverbundes „Campus“

Überforderung und depressive Verstimmungen standen weiterhin im Vordergrund der sozialen Beratung. Gleichzeitig haben verstärkt junge Eltern die Beratung aufgesucht, um Informationen zur Vereinbarkeit von Studium und Kind zu erhalten beziehungsweise sich über die verschiedenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Netzwerkarbeit

Regelmäßig zum Semesterbeginn lädt das Studentenwerk die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Hochschulen und sozialen Beratungsstellen für Studierende auf dem Campus zu einem gemeinsamen Netzwerktreffen ein. Neben dem gegenseitigen Informationsaustausch standen Fachvorträge und Dokumentationen über verschiedene Beratungsmethoden im Vordergrund.

Im Wintersemester 2011/12 hat der Soziale Dienst an der Erstsemesterveranstaltung der Hochschule Rhein-Waal teilgenommen und sein Beratungs- und Kulturangebot für die Studierenden der neuen Hochschule vorgestellt.

Beihilfen

Im Berichtsjahr war die Zahl der Beihilfeanträge aufgrund des Wegfalls der Studiengebühren in Höhe von 500 € je Semester rückläufig. Es wurden insgesamt 114 Studierende (Vorjahr: 202 Studierende) aus dem vom AStA der Heinrich-Heine-Universität und dem Studentenwerk gemeinsam verwalteten Sozialfonds finanziell unterstützt. Davon erhielten 48 Studierende (Vorjahr: 76 Studierende) eine einmalige Beihilfe nach der Geburt eines Kindes. Der Gesamtbetrag der Hilfeleistungen belief sich auf 20.876 € (Vorjahr: 37.194 €).

Finanzierungs-
beratung

Die Finanzierung des Lebensunterhalts während eines Studiums soll nach dem Willen des Gesetzgebers im Wesentlichen durch die Eltern oder das BAföG erfolgen. Für viele Studierende reicht die BAföG-Förderung aber nicht aus oder die Eltern sind nicht in der Lage, ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen. Für diese Fälle bietet das Studentenwerk eine Studienfinanzierungsberatung an. Im Berichtsjahr hatten die Studierenden insbesondere Informationsbedarf zu den verschiedenen Kreditmöglichkeiten und den Studiengebühren sowie zu Stiftungen, Stipendien und Sozialfonds.

Im Rahmen der seit Juli 2006 bestehenden Vertriebspartnerschaft mit der KfW-Bank wurden 76 Neuabschlüsse für einen Studienkredit (Vorjahr: 91 Studienkredite) mit einem durchschnittlichen monatlichen Darlehensbetrag in Höhe von 480 € (Vorjahr: 480 €) vermittelt und 230 Studienkredite verlängert.

Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung der Lebenskosten während des Erststudiums. Rund 29 vH der Antragstellerinnen und Antragsteller waren Erstsemester.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2011/12 ist das Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK entfallen.

Das Serviceangebot der Behindertenberatung nahmen im Berichtsjahr vorrangig Studierende der Heinrich-Heine-Universität und der Fachhochschule Düsseldorf in Anspruch. Bei den Gesprächen stand die individuelle Unterstützung der Studierenden im Vordergrund. Einen Großteil der Beratung nahmen Fragen zu Wohnheimplätzen für Körperbehinderte, möglichen Nachteilsausgleichen, örtlichen Gegebenheiten und zur technischen Ausstattung der Hochschule ein.

Beratung für
Studierende mit
Behinderung oder
chronischer Erkrankung

Alle ratsuchenden Studierenden wurden in das auf dem Campus existierende Netzwerk eingebunden und erhielten Auskünfte und Kontakte zu der studentischen Interessenvertretung und zu den jeweiligen akademischen Behindertenvertretern der einzelnen Hochschulen. Die Behindertenberatung arbeitete eng mit der studentischen Gruppe „Campus Barriere Frei“ zusammen, die den Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zum persönlichen Austausch untereinander bietet.



Der Bereich Internationales/Kultur führte im Jahr 2011 insgesamt über 30 Exkursionen und Veranstaltungen in Düsseldorf und innerhalb von Nordrhein-Westfalen durch. Aufgrund der Vorstellung des Bereichs Internationales/Kultur an der Hochschule Rhein-Waal konnten auch Studierende dieser Hochschule für eine Teilnahme an den Veranstaltungen gewonnen werden. An der 2009 gegründeten Hochschule werden rund 70 vH der Studiengänge in englischer Sprache gelehrt. Das Studentenwerk nahm dies zum Anlass, mehr Angebote in englischer Sprache aufzunehmen.

Internationales /
Kultur

Die deutsch-polnische Studierendenbegegnung im Mai in Warschau und die deutsch-französische Studierendenbegegnung im Juni in Düsseldorf förderten den interkulturellen Dialog und erfreuten sich wie jedes Jahr hoher Nachfrage.

Zusammen mit dem Bereich „Studentisches Wohnen“ erfolgte der weitere Ausbau des Programms von Tutorinnen und Tutoren in den Wohnanlagen des Studentenwerks.

Verbund Familienzentrum „Campus“

Im Berichtsjahr erhielten die drei Kindertagesstätten des Studentenwerks in Düsseldorf „Kleine Strolche“, „Abenteuerland“ und „Grashüpfer“ die Zertifizierung zum Familienzentrum „Campus“. In einem gemeinsamen Verbund bieten alle Einrichtungen neben den Betreuungsangeboten für Kinder zusätzliche Erziehungs- und Bildungsangebote an. Die Zusatzangebote richten sich an alle Studierenden und Familien im Umfeld des Hochschulgeländes.

Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ (Verbund Familienzentrum „Campus“)

Im Sommer feierten die „Kleinen Strolche“ ein großes „Fest der Kulturen“. Eltern und Erzieherinnen stellten ein vielfältiges Programm zusammen. Für die Kinder gab es die Möglichkeit, verschiedene Sprachen, Flaggen, Trachten und Traditionen kennenzulernen. Nach einer Aufführung und einem interessanten Spielangebot wurde das Fest durch ein internationales Buffet abgerundet.

Im Rather Waldstadion fand erstmals ein Sportfest aller Düsseldorfer Bewegungskindergärten statt. Die Sportarten Laufen, Springen und Werfen standen für die Kinder auf dem Programm. Kooperationspartner der „Kleinen Strolche“ ist der Sportverein SFD 75.



Mit Hilfe der Fördermittel für den „Ausbau der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen“ konnten einige Neuanschaffungen erfolgen. Auf dem Außengelände wurde ein neues Klettergerüst mit Rutsche errichtet und für die vielen Fahrzeuge gab es ein neues, geräumiges Gartenhäuschen.

Die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ feierte am 18. Mai mit einem großen Fest und Forschertag die Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“. Die großen und kleinen Abenteuerland-Forscher/innen befanden sich seit Herbst 2009 in der Entwicklungsphase zur Zertifizierung mit reichhaltigen Experimentierangeboten. Das Zertifikat vergab die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, die sich seit 2006 deutschlandweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kindertagesstätten- und Grundschulalter engagiert. Abgerundet wurde das Fest mit der Einweihung eines neu gespendeten Forscherlabors.

Kindertagesstätte
 „Abenteuerland“
 (Verbund Familien-
 zentrum „Campus“)



Des Weiteren wurde die Kindertagesstätte im Juni nach einer einjährigen Weiterbildungsphase für die „Qualität unter 3“ ausgezeichnet. Initiator der Anerkennung ist die Bertelsmann-Stiftung.

Im neuen Kindergartenjahr wurde durch eine neuerliche Umstrukturierungsmaßnahme die Zahl der zu betreuenden Kinder von 50 auf 54 ausgeweitet. Zudem konnten sich die Abenteuerland-Kinder im Jahr 2011 über zweite Spielebenen in den Gruppen sowie verschiedene neue Spielgeräte im Innen- und Außenbereich freuen.

Kindertagesstätte
„Grashüpfer“
(Verbund Familien-
zentrum „Campus“)

Ein besonderer Höhepunkt des Jahres war das Frühlingsfest, das unter dem Motto „Zirkus“ stand. Es gab eine spannende Vorstellung: Zauberer, Gewichtheber, Akrobaten und wilde Tiere zeigten ihr Können. Das Buffet und das schöne Frühlingswetter luden zum gemütlichen Zusammensein im Außengelände ein.



Die Veranstaltungen, Kurse und Aktivitäten des Familienzentrumsverbundes „Campus“ fanden vorrangig in den neuen Räumlichkeiten der Einrichtung „Grashüpfer“ statt. Angebote wie Babymassage, Rückbildungskurse, Beratungsangebote und Vater-Kind Aktionen waren deshalb zunehmend fester Bestandteil im täglichen Ablauf der Kindertagesstätte.

Familienzentrum
„Campus-Zwerge“

Im Jahr 2011 bauten die „Campus-Zwerge“ aus Mönchengladbach den Bereich Familienzentrum weiter aus. Die vielfältige Angebotspalette umfasste Eltern-Kind-Workshops in den Bereichen Bewegung, Entspannung, kulinarische Spezialitäten und Kreativität, fortlaufende Kurse für Kinder in den Bereichen Sport und Englisch, verschiedene Kurse für Eltern wie Kochen, Nähen, Zumba, Gitarre spielen und einiges mehr. Erfreulich war, dass viele Angebote zunehmend auch von Familien aus der Umgebung genutzt wurden, deren Kinder nicht die Kindertagesstätte besuchten.



Darüber hinaus gab es in der Kindertagesstätte viele Aktionen wie ein Vater-Kind-Indianer-Treffen mit dem Bau eines Tipis, einen Familientag im Volksgarten mit Picknick und verschiedenen Spielangeboten, ein großes Sommerfest für die ganze Familie und einen Ausflug mit allen Kindern zum Tierpark in Odenkirchen, wo die Zwerge erstmals ihre einheitlichen, orangefarbenen Schirmmützen ausführen konnten.



Judith Weiskircher,
Sachgebietsleiterin
Soziale Dienste

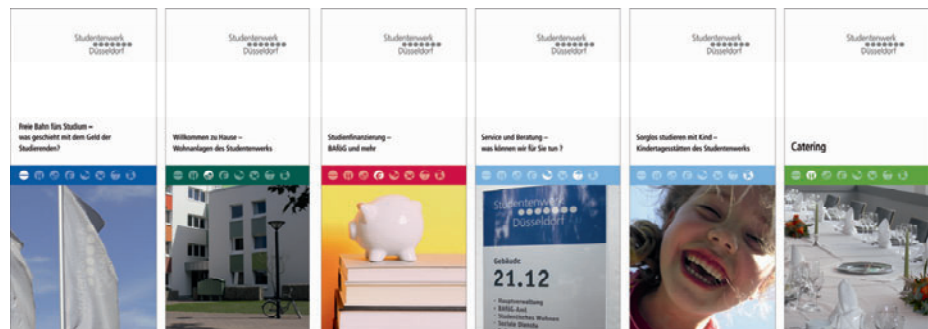
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikations-
konzept

Voraussetzung für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sowie die Eindeutigkeit der Gesamtkommunikation. Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Flyern, Plakatierungen, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln sowie Internetauftritten verbessert das Studentenwerk stetig seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Präsentation

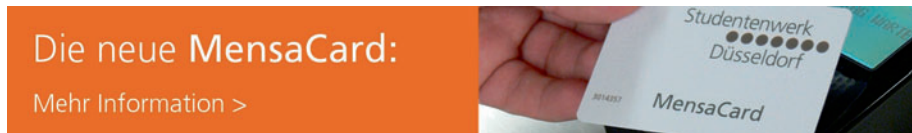
Auch in diesem Jahr erfolgte wieder der Druck zahlreicher Flyer und Plakate in einheitlichem Layout. Das Erscheinungsbild wurde kontinuierlich weiter entwickelt – schlicht, klar und übersichtlich. Eine farbliche Trennung und Icons erleichterten visuell die Zuordnung der Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen des Studentenwerks.



Das Studentenwerk präsentierte sein Dienstleistungsangebot erneut durch Postkarten.



Für die Homepage wurde ein animierter Webbanner entwickelt, der zusätzlich zu der Rubrik Aktuelles auf wichtige Neuigkeiten aufmerksam macht.



Auf die Geburtstagsaktion 40 Jahre BAföG wies das Studentenwerk mit Flyern und Plakaten hin.



Die Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort“ erschien in der 11. Auflage. Es erfolgte eine inhaltliche Überarbeitung und Kürzung der Broschüre, um die Informationen noch kompakter und übersichtlicher darzustellen. Das Layout wurde erstmalig intern erstellt. Die Broschüre ist aufgrund der umfangreichen Informationen in dieser Form konkurrenzlos. Sie ist ein umfassender Wegweiser und Informationsgeber für das Studium und alles, was dazu gehört und erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.

Broschüre des
Studentenwerks



Kerstin Münzer
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Wechsel des
Kartenbezahlsystems

Das bargeldlose, mit kontaktbehafteten Chipkarten ausgerüstete Kartenbezahlsystem war aufgrund des Alters und technischer Mängel unwirtschaftlich geworden. Da der Chipkarten-Nachfolger zudem nicht die gewünschten Sicherheitsmerkmale aufwies, entschied sich das Studentenwerk zu einem Austausch des Systems.

Durch eine intern eingesetzte Arbeitsgruppe wurde der Umstieg auf ein langfristig angelegtes, berührungsloses Kartensystem mit Mifare-Desfire Chipkartentechnologie beschlossen. Als Partner hat das Studentenwerk die Firma Magna Carta Chipcard Solutions aus Amsterdam gefunden. Eine zukunftsorientierte gemeinsame Nutzung der Chipkarte mit allen Hochschulen ist mit dem neuen System möglich.

Wechsel des
Kassensystems

Bedingt durch den Wechsel des Kartenbezahlsystems musste auch das damit verbundene Kassensystem abgelöst werden. Aufgrund jahrelanger positiver Erfahrungen mit dem Warenwirtschaftssystem von TL1 fiel die Entscheidung, das Modul TL1-Warenwirtschaft mit dem Modul TL1-Kassensystem zu erweitern. Die Unterstützung des Kartenbezahlsystems von Magna Carta durch TL1 war gegeben.

Das TL1-Kassensystem hat direkten Zugriff auf sämtliche beteiligte Daten aus der TL1-Warenwirtschaft, somit gehören redundante Daten und Probleme mit Schnittstellen der Vergangenheit an.

Austausch der
Kassenhardware

Der Wechsel des Kartenbezahl- und Kassensystems zog wiederum den Austausch der Kassenhardware, die mittlerweile auch in die Jahre gekommen war, nach sich. Am ersten Oktoberwochenende wurden 38 POS-Kassen inklusive Peripherie und elf Chipkartenaufwerter in Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach ausgewechselt. Nach erfolgreichen Funktionstests konnten pünktlich zum Anfang des Wintersemesters 2011/12 die ersten neuen MensaCards eingesetzt werden.



Joachim Hientz,
Sachgebietsleiter EDV

Personalwesen

Personalkosten stiegen um 1,7 vH

Am 31.12.2011 beschäftigte das Studentenwerk 383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei mehr als im Vorjahr.

Personalstand
und -struktur

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	213
Teilzeitbeschäftigte	132
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	345
Auszubildende	7
Praktikantinnen / Praktikanten	3
Geringfügig Beschäftigte	4
Studentische Hilfskräfte	10
Beurlaubte / Elternzeit	14
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	38
Gesamt	383

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,03 auf 293,01.

Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

Bereich	Vzkap 2011	Vzkap 2010	Veränderung Vzkap
Gastronomie	166,38	169,26	-2,88
Soziale Dienste / KITAS	45,05	44,77	0,28
GF / Hauptverwaltung	31,66	31,88	-0,22
Studentisches Wohnen	27,54	28,33	-0,79
Ausbildungsförderung	22,38	20,80	1,58
Gesamt	293,01	295,04	-2,03

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 44,1 Jahre auf 44,6 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 11,4 Jahre.

Durchschnittsalter nach Bereichen

Bereich	Alter in Jahren
Studentisches Wohnen	47,9
Ausbildungsförderung	47,1
Gastronomie	46,9
Geschäftsführung / Hauptverwaltung	44,1
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	33,9
Gesamt	44,6

Im Berichtsjahr konnten 26 Beschäftigte ihr 15-, 20-, 25- oder 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Dienstjubiläen 2011

30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
Petra Dose, Marlene Hennighaus, Gerhard Vieth	Fathi Attia, Michaela Schmale	Margarete Bodvai, Klaus-Dieter Cremer-Jönke, Maria Emter, Erika Felicetti, Theresia Gondro, Irmgard Jachtner, Axel Kehren, Karl-Heinz Kircher, Jenny Kurth, Ralf Lambrecht, Petra Maier, Sabine Niemeyer, Siegfried Peppmüller, Monika Raabe, Kefser Sedjoska, Burkhard Steinicke, Michael Wußmann	Annett Bielig, Andreas Schab, Thomas Schindler, Ute Thiel

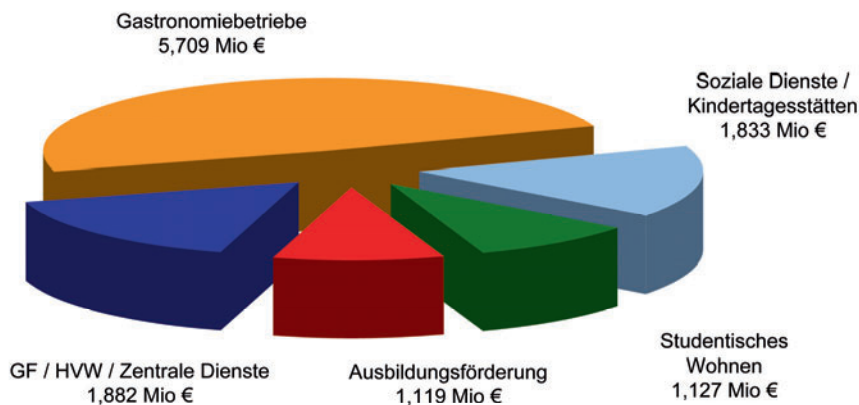
Fehlzeiten

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Heilkuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) nahmen von 7,3 vH auf 7,7 vH zu. Die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) stieg gegenüber dem Vorjahr von 22,4 vH auf 23,4 vH.

Die Personalkosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 192.000 € bzw. 1,7 vH auf rund 11.670.000 €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der tariflich vereinbarten Sonderzahlung im Januar von 240 € sowie den linearen Tarifierhöhungen im Januar um 0,6 vH und August um 0,5 vH.

Personalkosten

Personalkosten nach Bereichen



Personalrat

Dem Personalrat gehörten am 31.12.2011 an:

- Heribert Nauen, Vorsitzender
- Axel Kehren, stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Jenny Kurth, stellvertretende Vorsitzende
- Sabine Fritz
- Katharina Kieven
- Reiner Lill
- Helmut Machel
- Sylvelin Müller
- Thomas Peltzer

Auch im Jahr 2011 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden für den ausgezeichneten Informationsfluss und die immer mögliche Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft.

Anlagen

Anhang zum Geschäftsbericht

Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke bestimmt sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2011 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgt mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz enthält den Sonderposten aus Investitionszuschüssen. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgt unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu
Bilanzierung und
Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Gebäude wurden in diesem Jahr erstmalig einheitlich linear mit 2 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben. Die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt. Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1000 € liegen, analog der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) in einen Sammelposten eingestellt, der ratierlich im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren aufgelöst wird. Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 € (§ 6 Abs. 2 EStG) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Aktiva
Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 19,5 Mio € auf nunmehr 132,4 Mio €, ursächlich hierfür waren die fertiggestellten Modernisierungsarbeiten im Rahmen des Konjunkturpakets II in den Wohnanlagen des Studentenwerks. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten den in Bausparverträgen angelegten Gegenwert der Kautionen aus dem Wohnheimbereich sowie den Gegenwert der zweckgebundenen Rücklage für Kultur/Internationales und der gesetzlichen

Finanzanlagen

Rücklage. Sie wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der StudCom GmbH gehalten; das gezeichnete Kapital der GmbH beträgt 275 T€.

Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2010 einen Betrag von 344 T€ aus, die Prognosen für das Jahr 2011 besagen, dass mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 hatte -32 T€ betragen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2011 ist auf der Folgeseite dargestellt.

Warenvorräte Die Warenvorräte (320,1 T€) erhöhten sich um 6,1 vH gegenüber dem Vorjahr (301,8 T€). Angesetzt wurde der Vorratsbestand zu Anschaffungskosten einschließlich der zu aktivierenden Vorsteuer.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken auf 771,7 T€ (Vorjahr: 951,3 T€). An Mietforderungen standen am Bilanzstichtag 51,0 T€ offen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gastronomiebetriebe betragen 169,0 T€. Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag; es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die älter als ein Jahr sind, zu 100 Prozent vorgenommen.

Kassenbestand, Bankguthaben Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten lag mit insgesamt 4,3 Mio € (davon 2,2 Mio € Festgeld mit einer Laufzeit von einem bis zu drei Monaten) um 1,5 Mio € niedriger als im Vorjahr mit 5,8 Mio €. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Rechnungsabgrenzung Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fielen im Berichtsjahr auf 34,9 T€ und enthalten u.a. ausgezahlte Kfz-Steuer und -Versicherung.

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibung				Nettobuchwert	
	Stand am 01.01.2011 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand am 31.12.2011 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2011 €	Stand am 31.12.2010 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Immat. Vermögensg.	384.005,25	34.560,02	0,00	-57.389,97	361.175,30	27.548,75	-55.756,73	319.163,67	42.011,63	36.633,60
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	138.151.806,34	29.220,62	24.990.456,80	-3.315.453,79	159.856.029,97	33.877.806,63	-1.952.657,94	35.182.058,55	124.673.971,42	104.273.999,71
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.487.796,41	853.472,85	951.054,58	-1.003.368,81	15.288.955,03	9.265.447,61	-955.407,10	9.479.072,21	5.809.882,82	5.222.348,80
3. Anlagen im Bau	3.345.382,54	24.704.046,86	-25.941.511,38	-230.049,63	1.877.868,39	0,00	0,00	0,00	1.877.868,39	3.345.382,54
Summe Sachanlagen	155.984.985,29	25.586.740,33	0,00	-4.548.872,23	177.022.853,39	43.143.254,24	-2.908.065,04	44.661.130,76	132.361.722,63	112.841.731,05
Gesamt I + II	156.368.990,54	25.621.300,35	0,00	-4.606.262,20	177.384.028,69	43.490.625,89	-2.963.821,77	44.980.294,43	132.403.734,26	112.878.364,65
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
2. Ausleihungen an Unterneh	668.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	598.000,00	0,00	0,00	0,00	598.000,00	668.000,00
3. Wertpapiere des AV	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	686.727,40	62.310,08	0,00	-13,00	749.024,48	0,00	0,00	0,00	749.024,48	686.727,40
Summe Finanzanlagen	3.604.727,40	62.310,08	0,00	-2.070.013,00	1.597.024,48	0,00	0,00	0,00	1.597.024,48	3.604.727,40
Anlagevermögen I-II-III	159.973.717,94	25.683.610,43	0,00	-6.676.275,20	178.981.053,17	43.490.625,89	-2.963.821,77	44.980.294,43	134.000.758,74	116.483.092,05

Das Anlagekapital stellt den buchmäßigen Gegenposten zu den eigenkapital-finanzierten Gegenständen des Anlagevermögens dar. Es wird gemindert um die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und durch Anlagenabgänge. Die Umbaumaßnahmen im Wohnanlagenbereich (im Zuge Konjunkturpaket II) führten im Berichtsjahr dazu, dass das Anlagekapital im Jahr 2011 um 1,7 Mio € auf 47,6 Mio € aufgestockt wurde.

Die Rücklagen in Höhe von 1,0 Mio € betreffen die gesetzliche Rücklage sowie die Rücklage für Kultur/Internationales. Die Rücklagenzuführungen und -entnahmen ergeben folgendes Bild:

Rücklagen

Rücklage	Stand am 01.01.2011 in €	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand am 31.12.2011 in €
Gesetzliche Rücklage	967.579,49	2.301.157,90	2.314.055,30	954.682,09
Kultur/Internationales RL	8.253,44	165,07	4.837,94	3.580,57
	975.832,93	2.301.322,97	2.318.893,24	958.262,66

Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten. Der Nettobuchwert stieg im Berichtsjahr auf 57,9 Mio €. Ursächlich für den gravierenden Anstieg waren die fertig gestellten Modernisierungsarbeiten in den Wohnanlagen im Rahmen des Konjunkturpakets II.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet, dargestellt im folgenden Rücklagenspiegel. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten die abgezinsten Beträge für den Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge.

Rückstellungen

Rückstellung	Stand 01.01.2011 in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2011 in €
Urlaub	56.715,15	56.715,15	78.038,18	78.038,18
Altersteilzeit	497.600,00	161.700,00	47.400,00	383.300,00
Überstunden	89.262,15	89.262,15	67.821,24	67.821,24
Leistungsentgelte	121.000,00	121.000,00	121.300,00	121.300,00
Aufw. f. bez. Leistungen	266.600,00	252.100,00	262.700,00	277.200,00
Gesamt	1.031.177,30	680.777,30	577.259,42	927.659,42

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Laufzeit	Bis 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	5 Jahre in €	Gesamt in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	337.904,22	1.351.616,88	22.044.293,70	23.733.814,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.007.631,66	0,00	0,00	2.007.631,66
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Kautionen	2.836.504,85	1.030.714,37	797.116,76	4.664.335,98
Gesamt	5.182.040,73	2.382.331,25	22.841.410,46	30.405.782,44

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch Kreditneuaufnahmen auf 23,7 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind größtenteils durch Grundpfandrechte gesichert, der Ermittlung der Restlaufzeiten wurden die voraussichtlichen Tilgungsbeträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 2,0 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,7 Mio € setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Wohnheimmieterinnen und -mietern (Kautionen 2,256 Mio €), sonstigen Darlehensverbindlichkeiten (849 T€), Verbindlichkeiten aufgrund verkaufter, aber noch nicht eingelöster Pfand- und Magnet- bzw. Chipkartenguthaben (492 T€), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen (74 T€), Sondervermögen des Landes, hauptsächlich BAföG-Rückzahlungsverpflichtungen (99 T€), AStA-Sonderfonds (5 T€) sowie aus den übrigen Verbindlichkeiten (889 T€).

Rechnungs- abgrenzung	Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,583 Mio € umfasst mit 1,531 Mio € hauptsächlich die im Voraus vereinnahmten Sozialbeiträge für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2011/12.
GuV-Rechnung Gliederungsschema	Während die Bilanz die Vermögensstruktur und deren Finanzierung zum Bilanzstichtag verdeutlicht, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung auf, welche Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum angefallen sind. Die Bilanz nimmt den Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf, die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Herkunft und Struktur des Betriebsergebnisses nach. Die Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im vorliegenden Jahresabschluss beachtet.
Umsatzerlöse	Bei gleichbleibender Erlössituation aus dem Verkauf von Speisen und Getränken, wurde eine Umsatz von 8,4 Mio € erzielt. Trotz Großsanierungsmaßnahmen (Konjunkturpaket II) in den Wohnanlagen entwickelten sich die Mieterträge mit 8,2 Mio € positiv und übertrafen das Vorjahresniveau um 169 T €.
Sozialbeitrag / Erlöse aus Zuschussgewährung	Die Erlöse aus studentischen Sozialbeiträgen sind durch steigende Studierendenzahlen um 353 T€ auf 5,4 Mio € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr wiederum steigend (+397 T€) entwickelte sich der Festbetragszuschuss des Landes (institutionelle Förderung). Der Verwaltungskostenzuschuss für die Ausbildungsförderung entwickelte sich ebenfalls um 112 T€ nach oben. Insgesamt gingen dem Studentenwerk im Berichtsjahr 6,9 Mio € (Vorjahr: 6,3 Mio €) an Zuschüssen zu.
Sonstige betriebliche Erträge	Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen von 15,8 Mio € sind unter anderem die erhaltenen Projektzuschüsse für die Sanierung der Wohnanlagen im Rahmen des Konjunkturpaketes II enthalten.
Zinsen	An Zinserträgen und Erträgen aus Wertpapieren und Festgeldern konnten in 2011 bei niedrigem Zinsniveau nur 115,9 T€ (Vorjahr: 147,7 T€) erzielt werden.
Materialaufwand	Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und den sonstigen Gastronomiebereichen waren mit 4,6 Mio € gegenüber dem Vorjahr leicht steigend, die Raum- und Energiekosten hielten mit 4,8 Mio € (Vorjahr: 4,8 Mio €) das Vorjahresniveau.
Personalaufwand	Der Personalaufwand übertraf 2011 mit 11,7 Mio € leicht den Vorjahreswert um insgesamt 192 T € bzw. 1,7 vH.

Die unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 3,7 Mio €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren mit 611,4 T€ aufgrund neuer Kreditaufnahmen weiterhin im Steigen begriffen. Die sonstigen Steuern blieben mit 104,2 T€ in etwa gleich.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1,7 Mio €. Die unumgänglichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.

Jahresergebnis

Nach Vornahme sämtlicher Rücklagenzuführungen und -entnahmen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 des Studentenwerks Düsseldorf mit einem Ergebnis von null €. Die Rücklagenentnahmen stiegen auf 4,6 Mio €, davon entfielen 2,3 Mio € auf die Entnahmen aus dem Anlagekapital und 2,3 Mio € aus der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen. Die Rücklageneinstellungen machten 6,4 Mio € aus, hiervon betrafen 4,1 Mio € die Zuführung zum Anlagekapital. Ein Betrag von 2,3 Mio € konnte der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden; das Studentenwerksgesetz NRW erfordert den Aufbau dieser Rücklage.

Bilanzergebnis i.S.d. Studentenwerksgesetzes

Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Einrichtungen.

Sonstige Angaben
Organe

Verwaltungsrat

- **Studierende**

Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Vorsitzender –
Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
René Rademacher, Hochschule Niederrhein

- **Hochschulangehörige/r**

Professor Dr. Johannes Bilstein, Kunstakademie Düsseldorf – bis 31.03.2011
Dr. Cathrin Müller-Brosch, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf –
ab 01.04.2011

- **Bedienstete/r des Studentenwerks**

Heribert Nauen

- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**

Franz-Josef Göbel – stellvertretender Vorsitzender –

- **Rektoratsmitglied**

Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- **Beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrat**

Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Hochschule Rhein-Waal

Finanzielle Verpflichtungen

Durch längerfristige Mietverträge bedingt entstehen dem Studentenwerk jährlich Verpflichtungen für zu zahlenden Mietzins in Höhe von circa 1,2 Mio € sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von circa 50 T€. Für die Prüfung des Jahresabschlusses entstanden Verpflichtungen in Höhe von rund 18 T€.

Zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten wurden sämtliche Photovoltaikanlagen sicherungsübereignet. Zudem besteht für die Forderungen aus den Stromlieferungen der Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz ein Globalzessionsvertrag.

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2011:

Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	213
Teilzeitbeschäftigte	132
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	345
Auszubildende	7
Praktikantinnen / Praktikanten	3
Zivildienstleistende	0
Geringfügig Beschäftigte	4
Studentische Hilfskräfte	10
Beurlaubte / Elternzeit	14
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	38
Gesamt	383

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den ehemaligen Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Es wird diesbezüglich von der Erleichterung gemäß 286 Abs. 4 HGB gebrauch gemacht. Die Gremiumsmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

Vergütung des
Geschäftsführers
und der Gremien-
mitglieder

Düsseldorf, im April 2012

Frank Zehetner
Geschäftsführer



**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2011**

AKTIVA	2011 €	2010 €
A. Anlagevermögen	134.000.758,74	116.483.092,05
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.011,63	36.633,60
1. Software	42.011,63	36.633,60
II. Sachanlagen	132.361.722,63	112.841.731,05
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	124.673.971,42	104.273.999,71
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.809.882,82	5.222.348,80
3. Anlagen im Bau	1.877.868,39	3.345.382,54
III. Finanzanlagen	1.597.024,48	3.604.727,40
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.000.000,00
2. Bausparguthaben	749.024,48	686.727,40
3. Beteiligungen / Ausleihungen	848.000,00	918.000,00
B. Umlaufvermögen	5.357.695,52	7.043.055,27
I. Vorräte	320.089,18	301.795,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	771.679,74	951.322,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222.112,19	301.161,56
2. Sonstige Vermögensgegenstände	549.567,55	650.161,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.265.926,60	5.789.937,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	34.913,72	206.393,10
Bilanzsumme	139.393.367,98	123.732.540,42

Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2011

PASSIVA	2011 €	2010 €
A. Eigenkapital	48.596.099,64	46.866.798,76
I. Anlagekapital	47.637.836,98	45.890.965,83
II. Rücklagen	958.262,66	975.832,93
III. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	57.880.769,52	47.921.982,33
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	57.880.769,52	47.121.982,33
2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen	0,00	800.000,00
C. Rückstellungen	927.659,42	1.031.177,30
1. Rückstellungen zur Bewirtschaftung der Wohnanlagen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	927.659,42	1.031.177,30
D. Verbindlichkeiten	30.405.782,44	26.492.033,42
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	23.733.814,80 337.904,22	19.857.474,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.007.631,66 2.007.631,66	2.518.912,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	4.664.335,98 2.836.504,85	4.115.645,61
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.583.056,96	1.420.548,61
Bilanzsumme	139.393.367,98	123.732.540,42

**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2011
gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB**

GuV	2011 €	2010 €
1. Umsatzerlöse	16.631.730,00	16.432.910,23
2. Sozialbeiträge	5.435.152,30	5.082.146,20
3. Erträge aus Zuschussgewährung	6.892.186,79	6.268.717,04
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.751.125,99	1.177.720,49
5. Materialaufwand	9.399.415,49	9.303.494,32
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.642.337,85	4.485.397,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.757.077,64	4.818.097,16
6. Personalaufwand	11.669.629,70	11.477.405,01
a) Löhne und Gehälter	9.033.680,61	8.934.987,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.635.949,09	2.542.417,33
7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.	4.453.490,31	8.689.942,61
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	2.995.556,65	4.899.306,36
9. Zuführung zu Sonderposten	12.903.015,86	244.869,86
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.951.275,40	3.229.352,78
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.945,24	147.674,37
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	611.377,88	400.261,80
14. Sonstige Steuern	104.191,81	104.022,22
15. Jahresergebnis	1.729.300,52	559.126,09
16. Entnahmen aus Rücklagen	4.622.368,39	2.614.522,94
17. Einstellungen in Rücklagen	6.351.668,91	3.173.649,03
18. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00



Michael Wußmann,
Sachgebietsleiter
Rechnungswesen

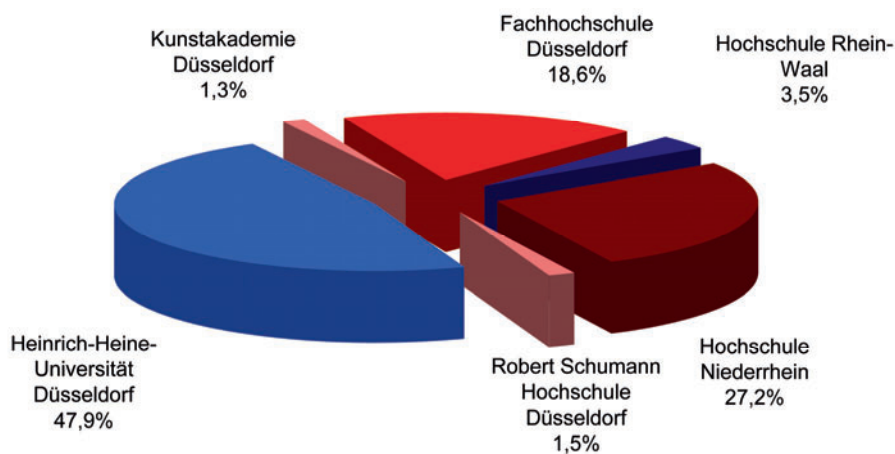
Studierendenzahlen

Zahl der Studierenden nach Hochschulen

Hochschule	WS 2011/12 Studierende	WS 2010/11 Studierende	Veränderung Studierende	in %
Heinrich-Heine-Universität	20.801	17.352	3.449	19,9
Hochschule Niederrhein	11.822	10.641	1.181	11,1
Fachhochschule Düsseldorf	8.074	8.005	69	0,9
Robert-Schumann-Hochschule	672	657	15	2,3
Hochschule Rhein-Waal	1.500	605	895	147,9
Kunstakademie Düsseldorf	566	504	62	12,3
Gesamt	43.435	37.764	5.671	15,0

Die Zahl der Studierenden nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.671 bzw. 15,0 vH überaus deutlich zu. Am spürbarsten erhöhte sich die Studierendenzahl an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dort waren rund ein Fünftel mehr Studierende eingeschrieben als ein Jahr zuvor. Einen beachtlichen Zuwachs um 1.181 Studierende bzw. 11,1 vH verzeichnete die Hochschule Niederrhein. An der seit dem Jahr 2009 bestehenden Hochschule Rhein-Waal stieg die Zahl der Studierenden um mehr als das Doppelte auf 1.500.

Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen in vH



Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Marko Siegesmund, Diplom-Biologe und Doktorand - (Vorsitzender)

- Selbstständiger Finanzberater

Franz-Josef Göbel, Beigeordneter a.D. - (stellvertretender Vorsitzender)

- Vorsitzender des Vereins „Alte Löwen, Hilfe für die Ältesten in Düsseldorf“, Düsseldorf

Jodie Napp, Studierende

- Studentische Aushilfskraft (Backstage Bereich) bei QVC Handel GmbH, Rhein Studios
- Mitglied im Studierendenparlament der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

René Rademacher, Studierender

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschaftsversammlung GEG Müldersfeld mbh
- Stellvertretender Sachkundiger des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie und Kultur des Rates der Gemeinde Wachtendonk
- Stellvertretender Reiseleiter bei Krähaktiv e.V., Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG)

Dr. Cathrin Müller-Brosch, Kanzlerin der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Heribert Nauen, Studentenwerksbediensteter, Leiter der Mensa Krefeld Obergath

- Personalratsvorsitzender des Studentenwerks Düsseldorf
- Vorsitzender des Bürgervereins Krefeld Linn e.V.
- Schöffe am Amtsgericht Krefeld

Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Prüfer und damit nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW für die 2. Juristische Staatsprüfung
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates
- Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der 34 Medizin führenden staatlichen Hochschulen in Deutschland
- Vorsitzender des Arbeitskreises der Universitäten NRW die Belange des BLB NRW betreffend
- Mitglied des Rotary Clubs Düsseldorf-Süd und dort zugleich Mitglied des Vorstandes als Jugenddienstbeauftragter
- Mitglied im Düsseldorfer Medienrat
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Haus Lörick e.V.
- Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Deutschen und Internationalen Wissenschaftsrechts
- Nebenamtlicher Geschäftsführer der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur
- Kuratoriumsmitglied der FOM Hochschule für Oekonomie & Management Düsseldorf (seit April 2011)

Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studentenwerk Düsseldorf AöR

- Vorsitzender des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW
- Mitglied des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung

Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.
- Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.
- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er

ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14: Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Satzung des Studentenwerks Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 6. Dezember 2004

Das Studentenwerk Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV. NRW. 2004, S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - .
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studentenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 5 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf im amtsperiodischen Wechsel mit der Fachhochschule Niederrhein,
3. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Kunsthochschule Düsseldorf, die dann von der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 5 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz einer der beiden Fachhochschulen nach dem Verfahren unter Nummer 2, sodann der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu,
4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks Düsseldorf,
5. ein Mitglied des Rektorates einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer angemessenen Frist nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:

- bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 2 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen,
- bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen, sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Studierendenschaften, die nicht durch stimmberechtigte Mitgliedschaften vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied benennen.

(3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt.

(4) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

(5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 5 wird von den Leitungen (Rektoraten) der beteiligten Hochschulen entsandt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Senatsmitglied nach Nummer 3 zu stellen hat.

(6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(8) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks sein.

(9) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von

mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

- (10) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.
(2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahmen,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.
Im Übrigen soll der Verwaltungsrat dreimal im Semester einberufen werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Mitglieder,
 2. die Verwaltungsratsvorsitzende oder der Verwaltungsratsvorsitzende,
 3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
- es verlangen.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:
- a) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 - 2) Erlass und Änderung der Satzung
- ist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (fünf Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
- b) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
 - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 - 5) Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
 - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
 - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen
- ist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (vier Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt.
- In öffentlicher Sitzung werden erörtert:
1. der Wirtschaftsplan,
 2. der Jahresabschluss,
 3. die Änderung der Satzung,
 4. die Änderung der Beitragsordnung.
- Die Beschlussfassung darüber erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studentenwerks.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10 Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studentenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studentenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in

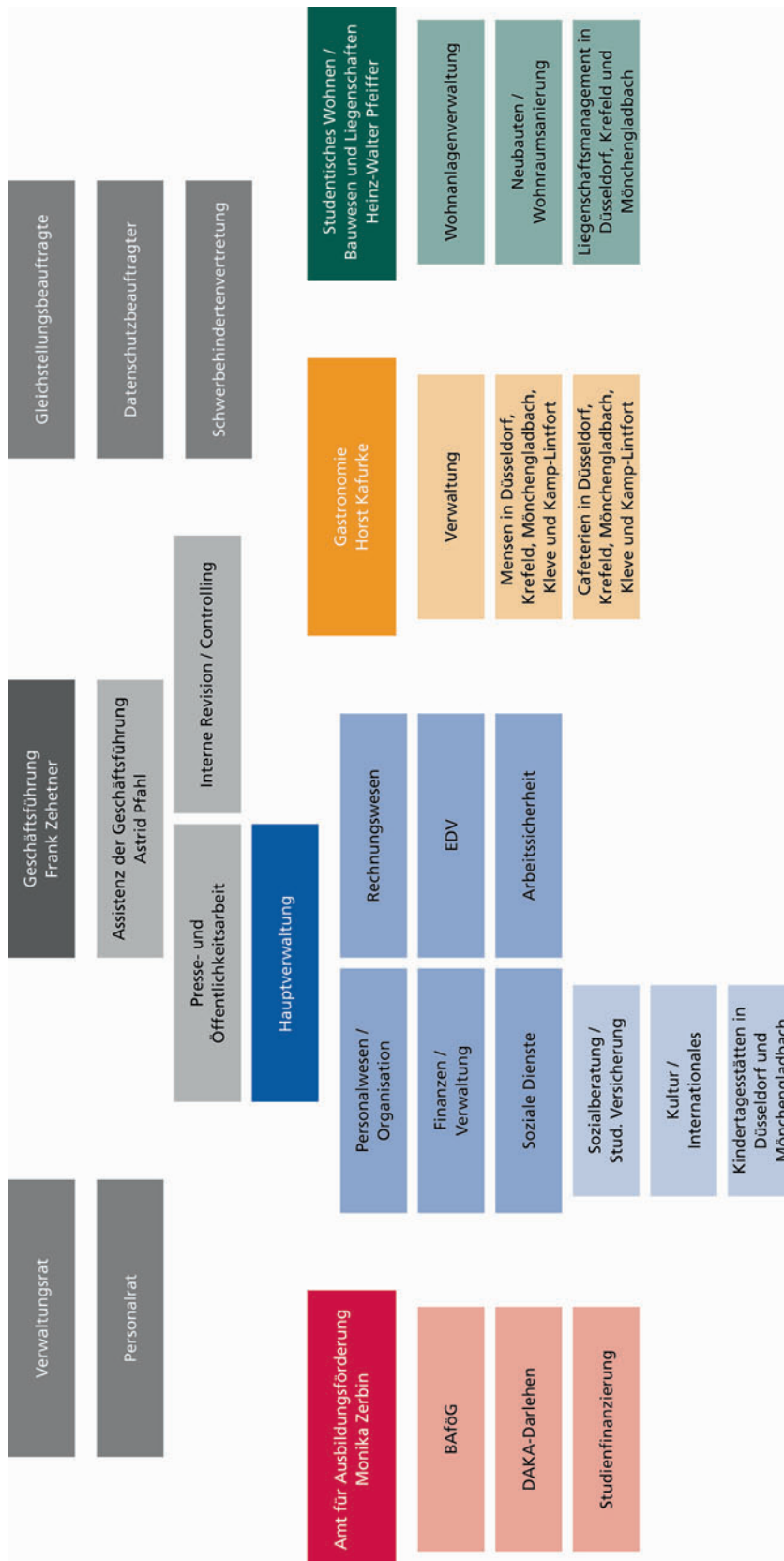
- den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde tragen.
 - (3) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung unter Ersetzung der Satzung vom 19.11.1999 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 6. Dezember 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2004.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

gez. Dr. Kraft
Dr. Hans Kraft, MdL
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Losen
Dipl.-Kfm. Manfred Losen
Geschäftsführer



Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und der Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- 1974 • Das Studentenwerksgesetz NW tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.
 • Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafes, dem heutigen Uno.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.
 • Eröffnung der Cafeteria IG II, heute Cafeteria Medizinische Fakultät genannt.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Süd.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Bittweg I mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Bezug der Wohnanlage Hubertusstraße mit 255 Wohnplätzen.
- 1981 • Erstes Partnerschaftstreffen mit dem CROUS Nantes.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße mit 488 Wohnplätzen.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße und der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Festbetragsfinanzierung).
 • Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 4 mit 81 Wohnplätzen.
- 1996 • Fertigstellung der Wohnanlage Otto-Hahn-Straße mit 216 Wohnplätzen und Anmietung der Wohnanlage Kaiserswerther Straße mit 64 Wohnplätzen.
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerkes wird Amt für Ausbildungsförderung.
 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der neuen Mensa Obergath, Schließung der Mensa Reinarzstraße. Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.
 • Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlage Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen und Wohnanlage Obergath mit 155 Wohnplätzen.
- 2006 • Eröffnung der sanierten Zentralmensa. Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße mit 68 Plätzen.
- 2007 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach.
- 2008 • Eröffnung restaurant & bar campus vita und heinrich-heine-lounge.
- 2009 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ mit einer integrativen Gruppe.
 • Eröffnung Bar Café Bistro EX LIBRIS.
- 2010 • Einzug der Mieterinnen und Mieter in das kernsanierte Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 und Haus 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1.
 • Verkauf der Wohnanlage Hubertusstraße in Mönchengladbach.
- 2011 • Bezug der kernsanierten Häuser der Wohnanlagen Universitätsstraße 1 und Strümpellstraße 6.

Impressum



Herausgeber

Studentenwerk Düsseldorf

Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

Tel. 0211 81-15777

info@studentenwerk-duesseldorf.de

www.studentenwerk-duesseldorf.de

Redaktion

Frank Zehetner (V.i.S.d.P.), Burkhard Steinicke,

Michael Wußmann, Kerstin Münzer

Layout

Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer

Fotos

Studentenwerk Düsseldorf, Kyra Kafurke

Auflage / Stand der Angaben

100 Exemplare / Juni 2012

© Studentenwerk Düsseldorf AöR 2012



